

Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. am 16.09.2024

Vorlage zu TOP 8 Durchführung einer Teil-Evaluation der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.

BESCHLUSS

Die Mitgliederversammlung beschließt, eine Teil-Evaluation/Selbstevaluation der IES durchzuführen. Die Evaluation soll gem. IES auf den Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ beziehen. Dabei soll der Focus auf die im Rahmen der Projektbewertung zu vergebenden Punkte bzw. die zu erreichende Mindestpunktzahl für Förderprojekte gelegt werden. Darüber hinaus soll auch der beabsichtigte Förderausschluss für PV-Anlagen berücksichtigt werden.

Der Vorstand wird beauftragt die Teil-Evaluation/Selbstevaluation zur Strategieänderung

- gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landesentwicklung (LLnL) mit den o.g. Schwerpunktsetzungen zu beantragen,
- die Teil-Evaluation durchführen zu lassen und
- die geänderte Strategie zum frühestmöglichen Zeitpunkt dem LLnL zu Genehmigung vorzulegen.

Es ist absehbar, dass die Teil-Evaluation zu einer Änderung der IES führen wird. Gem. §11(2c) muss in diesem Fall die Mitgliederversammlung die Änderung der IES beschließen.

Der Vorstand wird ermächtigt,

- die Mitglieder des Vereins zunächst über die Änderungen zu informieren,
- gegenüber dem LLnL eine Genehmigung der voraussichtlichen Änderungen zu beantragen,
- in begründeten Fällen die Änderungen anzuwenden, bevor der Mitgliederversammlung die Änderungen gem. § 11(2c) der Satzung zur Beschlussfassung vorgelegt wurden.

BEGRÜNDUNG

Die Mitgliederversammlung hat bereits am 23.01.2024 beschlossen, die Mindestpunktzahl für zu fördernde Projekte herabzusetzen, da sich die nach der geltenden Fassung der IES geforderte Mindestpunktzahl als nicht erreichbar erwies. Zum damaligen Zeitpunkt ist der Vorstand davon ausgegangen, dass es sich bei der beschlossenen

Anpassung der Punktzahl nicht um eine Strategieänderung im Sinne der Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von Leader in Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2023-2027/29 handeln könnte. Da aber das der Fall ist, wird ein formales Verfahren zur Selbstevaluation der IES eingeleitet. Die beabsichtigten Änderungen bedürfen einer Genehmigung durch das LLnL.

02.09.2024/jw